



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/130/2019

Federführung: Dezernat I	Datum: 10.09.2019
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	23.10.2019 27.11.2019

Kulturförderung 1. Halbjahr 2020 - Einzelmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2020 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	5.350,00 €
Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e. V.	450,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	5.550,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	560,00 €
Gemeinde Edewecht, Kulturbüro	5.425,00 €
De Jeddelloher Busch e. V.	625,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	6.000,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	3.253,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	4.095,00 €
Orchester Mediante e. V.	325,00 €
Heimatmuseum Wiefelstede e. V.	197,50 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2020 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 37.830,50 € zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	37.830,50 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen sollen im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Für die Jahre 2020/2021 ist die Fördersumme um jeweils 20.000,00 € für die Veranstaltungen des Musikfestes Bremen erhöht worden bzw. ist sie zu erhöhen.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000,00 €.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für eine Nachbewilligung bereitgestellt.

Für das 1. Halbjahr haben 12 Veranstalter Förderanträge für insgesamt 79 Veranstaltungen gestellt. Die Gesamtsumme des Förderbetrages für Einzelmaßnahmen im 1. Halbjahr 2020 beläuft sich auf 37.830,50 €.

Der anliegenden Übersicht können die Details der berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen entnommen werden (Anlage 1).